

„Sicher und entspannt Reisen mit YOUNGSTAR TRAVEL“

Hygienemaßnahmen, Corona-Regeln und Pandemieplan

Liebe Lehrer, Schulleiter und Eltern,

Gesundheit steht an erster Stelle! Hierfür stellt die Corona-Pandemie auch YOUNGSTAR TRAVEL vor ganz neue Herausforderungen, die wir gerne mit euch gemeinsam annehmen möchten – für einen sorglosen Aufenthalt im schönen Österreich.

Die Sicherheit unserer Gäste genießt bei uns oberste Priorität. Daher werden unsere Konzepte laufend den aktuellen Anforderungen angepasst und entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Allgemeine Verhaltensweisen:

- Haltet bitte stets Abstand zueinander.
- Verzichtet auf Händeschütteln und Umarmungen.
- Niest und hustet bitte nur in eure Armbeuge.

Busanreise (Stand Oktober 2021):

- Bei der Busfahrt gilt die **3-G-Regel**! Das heißt: ihr benötigt **entweder** einen **negativen offiziellen Covid-Test**, eine **gültige Impfung** oder den Nachweis über eine **Genesung**. Bitte denkt daran, dass entsprechend dem österreichischen Stufenplan (siehe Folgeseiten) der negative COVID-Test bei der Grenzüberschreitung noch gültig sein muss (derzeit 24 Stunden).
- Ein Mund-Nasen-Schutz muss im Bus nur dann getragen werden, wenn eine weitere Gruppe hinzusteigt. Sollte eure Schule allein im Bus anreisen, entfällt der Mund-Nasen-Schutz.
- Die erste Sitzreihe hinter dem Fahrer muss freigehalten werden, da der Fahrer während der Fahrt keinen Mund-Nasen-Schutz tragen darf.
- Haltet euch an die Anweisungen des Fahrers, insbesondere beim Ein- und Ausstieg.
- Haltet auch beim Gepäck ein- und -entladen genügend Abstand zueinander. Der Bus wird nicht losfahren, ohne das Gepäck vollständig ein- bzw. entladen zu haben.
- Die Toilette an Board muss geschlossen bleiben. Es werden regelmäßige Pausen eingelegt und im Notfall halten wir selbstverständlich direkt am nächsten Rastplatz.

Zentrale

Am Kuhlerbusch 2a
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: +49 - (0) 22 02 - 37 45 7
Fax.: +49 - (0) 22 02 - 45 85 24

Kontakt

www.youngstar-travel.de
info@youngstar-travel.de
Geschäftsführer: Arne Tammen

Bankverbindung

VR Bank Bergisch Gladbach
IBAN: DE61 3706 2600 3628 6760 10
BIC: GENODED1PAF
YOUNGSTAR TRAVEL GmbH

Handelsregister/Gerichtsstand

Bergisch Gladbach
Abteilung B, Nr. 47532
Steuernr.: 204/5713/2168

Aktuelle Einreisebestimmungen (Stand Oktober 2021):

Touristische Reisen nach Österreich sind nicht nur erlaubt, sondern sogar erwünscht! Aus den meisten europäischen Ländern (auch Deutschland) ist die Einreise im Rahmen der 3-G-Regel **ohne Quarantäne** möglich. Voraussetzung ist, dass ihr euch in den letzten 10 Tagen ausschließlich in solchen Ländern mit ausreichend niedriger Inzidenz aufgehalten habt. Weiter benötigt ihr **ab 12 Jahren entweder einen negativen Covid-Test, eine gültige Impfung oder** den Nachweis über eine **Genesung („3-G-Regel“)**. Konkret bedeutet das: Ihr müsst im Falle einer Kontrolle ein ärztliches Zeugnis, ein Testergebnis, ein Impfzertifikat/einen Impfpass oder ein behördliches/ärztliches Genesungszertifikat in deutscher oder englischer Sprache vorweisen.

„Getestet“

Ihr benötigt einen PCR-Test, der nicht älter als 72 Stunden oder einen Antigentest, der nicht älter als 24 Stunden ist. Der Test muss von einer befugten Stelle (wie Apotheke, Testzentrum) bestätigt sein. **Achtung:** Selbsttests privater Anbieter und aus anderen Staaten sind zum Zweck der Einreise **nicht** gültig.

„Vollständig Geimpft“

Die Impfung gilt für 360 Tage ab dem Zeitpunkt der Zweitimpfung bzw. ab einer etwaigen weiteren Impfung. Die Erstimpfung mit einem Impfstoff, der zwei Dosen vorsieht, ist nicht ausreichend. Ausnahme: Für Genesene, die einmal geimpft sind, gilt die Impfung 360 Tage ab der Impfung. Bei Impfstoffen, die nur eine Impfung erfordern, gilt diese ab dem 22. Tag für 270 Tage ab der Impfung.

„Genesen“

Eine überstandene Infektion mit Sars-Cov-2 berechtigt für 180 Tage ab Genesung zur Einreise. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für 90 Tage ab dem Testzeitpunkt.

Zudem muss bedacht werden, dass bei einer Einreise nicht nur die österreichischen Bestimmungen ausschlaggebend sind, sondern auch die Regelungen in eurem Heimat- bzw. Bundesland.

Zentrale

Am Kuhlerbusch 2a
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: +49 - (0) 22 02 - 37 45 7
Fax.: +49 - (0) 22 02 - 45 85 24

Kontakt

www.youngstar-travel.de
info@youngstar-travel.de
Geschäftsführer: Arne Tammen

Bankverbindung

VR Bank Bergisch Gladbach
IBAN: DE61 3706 2600 3628 6760 10
BIC: GENODE33PAF
YOUNGSTAR TRAVEL GmbH

Handelsregister/Gerichtsstand

Bergisch Gladbach
Abteilung B, Nr. 47532
Steuernr.: 204/5713/2168

Maßnahmen und Bestimmungen der österreichischen Bundesregierung für den Winter `21/22:

Kürzlich hat die österreichische Bundesregierung Maßnahmen präsentiert, die für eine **stabile Situation in den kommenden Herbst- und Wintermonaten** sorgen sollen. Um eine sichere und erfolgreiche Wintersaison zu ermöglichen, haben Tourismus- und Gesundheitsministerium konkrete **Winterregeln** erarbeitet. Anstelle des Inzidenzwertes wird nun die **Auslastung der Intensivstationen (ICU-Belegung)** als Maßstab für Verschärfungen bzw. Lockerungen anhand eines 3-Stufen-Plans herangezogen.

Der bestehende **3-Stufenplan** gibt zum Teil bereits den rechtlichen Rahmen vor:

1. Stufe: diese tritt ein, sobald die Corona-ICU-Belegung von 10 % überschritten wird
2. Stufe: Ab 7 Tage nachdem Intensivbetten-Auslastung von 15% überschritten wurde
3. Stufe: Ab 7 Tage nachdem Auslastung von 20% überschritten wurde

Für unsere Jugendgästehäuser bedeutet dies konkret:

- **Stufe 1:** es gilt die 3-G-Regel: Gäste ab 12 Jahren müssen ein gültiges negatives Testergebnis, einen Impfnachweis oder einen Genesungsnachweis zum Eintritt vorweisen. Die Gültigkeitsdauer von Antigen-Tests wird mit Stufe 1 herabgesetzt (24 statt bisher 48 Stunden) und eine wieder ausgeweitete FFP2-Maskenpflicht in öffentlichen Bereichen wie z.B. Supermärkten verpflichtend gemacht. Derzeit (seit dem 15.09.2021) befinden wir uns in dieser Stufe!
- **Ab Stufe 2** sind Antigen-Tests mit Selbstabnahme („Wohnzimmertests“) als Eintrittsnachweis nicht mehr zulässig. Dies hat quasi keine weiteren Auswirkungen auf Klassenfahrten.
- Sollte **Stufe 3** in Kraft treten, sind auch Antigen-Schnelltests (etwa Testzentrum oder Apotheken) nicht mehr als Zutrittsnachweis gültig. Daher gilt als Eintrittsnachweis nunmehr ein gültiges negatives PCR-Testergebnis, ein Impfnachweis oder ein Genesungsnachweis.
- **Über die Stufe 3** hinausgehende Maßnahmen – insbesondere Beschränkungen für Ungeimpfte – werden im Gleichklang mit den allgemeinen Maßnahmen erfolgen.

Konkrete Umsetzung:

Das bedeutet, dass alle Ungeimpften und nicht Genesenen ab 12 Jahren für den Aufenthalt in einer österreichischen Beherbergung einen dauerhaften negativen Testnachweis benötigen. Solange die Stufen 1 und 2 in Kraft treten und zudem die Antigentests von den österreichischen Verbänden in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden, müssen sich alle Ungeimpften und nicht Genesenen ab 12 Jahren alle 24 Stunden einem beaufsichtigten Antigen-Test direkt im Jugendgästehaus unterziehen. Ab Stufe 3 gelten dann nur noch negative PCR-Tests.

Selbstverständlich werden alle konkreten Leitlinien und Bestimmungen für Beherbergungsbetriebe in Österreich gewissenhaft in unseren Jugendgästehäusern umgesetzt. Auf Basis der aktuellen Bestimmungen vom Ministerium für Regionen, Landwirtschaft und Tourismus gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich erarbeiten wir fortlaufend aktuelle und individuelle Konzepte, um euch auch unter der strikten Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzgebers einen schönen und unvergesslichen Aufenthalt zu bieten.

Sollte während des Aufenthaltes in unseren Jugendgästehäusern ein COVID-Test positiv ausfallen, so ist das weitere Vorgehen wie folgt: in jedem unserer Häuser steht für diesen Fall ein offiziell benannter Corona-Beauftragter zur Verfügung. Selbstverständlich ist uns sehr daran gelegen, im Falle einer eventuellen Erkrankung alle anderen Gäste und auch das Personal vor Ort zu schützen. Der allgemeine Pandemieplan sieht vor, dass nach dem Bekanntwerden eines Positivtests umgehend das zuständige Gesundheitsamt informiert wird. Das Gesundheitsamt informiert die Hausleitung bzw. den Corona-Beauftragten dann gezielt über die nun erforderlichen Schritte und Maßnahmen. Dies ist gesetzlich so vorgegeben.

Aufgrund der sorgfältig verzeichneten Gästedaten können wir alle Personen, die zeitgleich in unseren Jugendgästehäusern vor Ort sind, identifizieren und mögliche Infektionsketten nachvollziehen. Dies gilt auch, falls im Nachgang einer Reise coronaverdächtige Symptome bei einem Gast auftauchen und dieser positiv getestet wurde. Auch hierüber müssen wir als Betreiber umgehend informiert werden, um unverzüglich über die festgelegten Kommunikationswege und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden ggfs. notwendige Maßnahmen sowie unter Umständen auch Quarantäneregeln kommunizieren und umsetzen zu können.

Zentrale

Am Kuhlerbusch 2a
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: +49 - (0) 22 02 - 37 45 7
Fax.: +49 - (0) 22 02 - 45 85 24

Kontakt

www.youngstar-travel.de
info@youngstar-travel.de
Geschäftsführer: Arne Tammen

Bankverbindung

VR Bank Bergisch Gladbach
IBAN: DE61 3706 2600 3628 6760 10
BIC: GENODED1PAF
YOUNGSTAR TRAVEL GmbH

Handelsregister/Gerichtsstand

Bergisch Gladbach
Abteilung B, Nr. 47532
Steuernr.: 204/5713/2168

Grundsätzliche Maßnahmen der Unterkunft:

- regelmäßige und in kurzen Abständen durchgeführte Desinfektion aller häufig berührten Flächen wie Türklinken, Handläufe, Freizeit-Sportmaterialien etc.
- täglich mehrmalige Reinigung und Desinfektion der öffentlichen sanitären Anlagen
- Papierhandtücher zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner) durch berührungsfreie Papierspender
- regelmäßige Lüftung der verschiedenen Räumlichkeiten
- verstärkte Bereitstellung von Handdesinfektionsspendern
- Verhaltenshinweise durch Aufsteller, Schilder, Markierungen etc.
- wo es möglich ist „Einbahnstraßen“ auf den Gängen und Zugängen
- getrennte Nutzungszeiten für abschließbare Freizeiträume (z.B. TV-Raum)

Durch die langjährige Erfahrung im Umgang mit den üblichen Viruserkrankungen (z.B. Grippe oder auch Norovirus) sind unsere Häuser bereits standardmäßig mit hochwertigen Desinfektionsmitteln von den marktführenden Hygieneanbietern Österreichs ausgerüstet. Zudem erhalten alle Mitarbeiter in unseren Jugendgästehäusern aktuell nicht nur eine spezielle Hygiene-, sondern auch eine spezifische Corona-Schulung.

Gesetzliche Bestimmungen für Skilifte/Seilbahnen:

85 Prozent der Seilbahnen sind offene Fahrbetriebsmittel mit geringerem Infektionsrisiko und einer Beförderungszeit von weniger als 15 Minuten. Zur Sicherung der Wintersaison werden von den Seilbahnunternehmen noch zusätzliche Maßnahmen für sicheren Winterurlaub in Österreich gesetzt.

- **Stufe 1-3:** Für Besucher der Seilbahnbetriebe gilt bereits seit 15. September 2021 **das verpflichtende Tragen einer FFP2-Maske.**

- **Ab Saisonstart: Einführung der 3-G-Regel:**
 - Der 3-G-Nachweis ist beim Verkauf von Tickets zu überprüfen.
 - Besucher haben den gültigen 3-G-Nachweis stets mitzuführen und im Rahmen stichprobenartiger Kontrollen vorzuzeigen.
 - Die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske besteht weiterhin.
 - Werden die epidemiologischen Maßnahmen durch Besucher nicht eingehalten, sollen die Seilbahnunternehmen von ihrer Beförderungspflicht entbunden werden.
- **Über die Stufe 3** hinausgehende Maßnahmen – insbesondere Beschränkungen für Ungeimpfte – werden im Gleichklang mit den allgemeinen Maßnahmen erfolgen.

Weitere, tagesaktuelle Informationen zur Situation in Österreich findet ihr [hier](#). Über dieses Tourismusportal sind auch konkrete Einsichten in die Bereiche Einreise, Unterkünfte und Gastronomie möglich. Zusätzlich werden die Bestimmungen der einzelnen Bundesländer aufgeführt. Hinweis: Das Sportgästehaus Unterberg (Kössen) befindet sich im Bundesland Tirol, sowohl das Jugendgästehaus Gerlosplatte (Hochkrimml) als auch das Familien- und Jugendgästehaus Schönfeld (Thomatal) befinden sich im Bundesland Salzburg.

Abschließend möchten wir uns bei euch bedanken! Wir danken euch für euer Verständnis, für eure Unterstützung und für euren Willen, eine Skiklassenfahrt im kommenden Winter auf die Beine zu stellen. Bitte gebt uns Bescheid, welche Maßnahmen evtl. noch zusätzlich nötig sind, um eure Skiklassenfahrt durchführen zu können. Wir bemühen uns um Umsetzung dieser Maßnahmen, sofern es für uns räumlich und wirtschaftlich möglich ist.

Euer Team von YOUNGSTAR TRAVEL

Stand: 07.10.2021

Zentrale

Am Kuhlerbusch 2a
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: +49 - (0) 22 02 - 37 45 7
Fax.: +49 - (0) 22 02 - 45 85 24

Kontakt

www.youngstar-travel.de
info@youngstar-travel.de
Geschäftsführer: Arne Tammen

Bankverbindung

VR Bank Bergisch Gladbach
IBAN: DE61 3706 2600 3628 6760 10
BIC: GENODED1PAF
YOUNGSTAR TRAVEL GmbH

Handelsregister/Gerichtsstand

Bergisch Gladbach
Abteilung B, Nr. 47532
Steuernr.: 204/5713/2168